

Eingegangen:
Der Bürgermeister

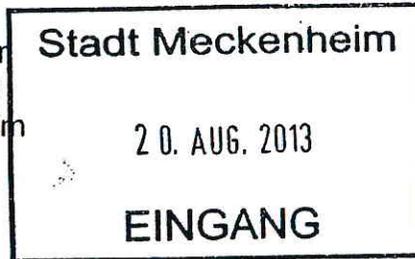
:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

20. AUG. 2013

Stadt
Meckenheim *Sei 21/18*

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Amt für Technischen Umweltschutz
Verwaltungsaufgaben

Frau Holzgreve

Zimmer: A 7.21

Telefon: 02241 - 13-2203

Telefax: 02241 - 13-2218

E-Mail: sibille.holzgreve@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
66.0

Datum
08.08.2013

Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt für die Aufgaben der Abfallwirtschaft eine AöR zu gründen.

Erstmalig in den Jahren 1982/1983 haben alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet ihre Aufgaben des Einsammelns und Beförderns der Abfälle auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Damit ging auch die Aufgabe der Gebührenerhebung auf den Kreis über. Diese Aufgaben sollen nun – neben den Aufgaben der Entsorgung, die gesetzlich dem Kreis obliegen – auf die AöR übertragen werden. Hierfür ist eine Anpassung der im Dezember 1996 neu gefassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Meinem Schreiben sind eine Ausfertigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1996 sowie ein Entwurf zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beigelegt. Ich bitte Sie, die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Ihren Gremien zur Zustimmung vorzulegen und mir ein Exemplar unterzeichnet zurück zu senden.

Im Folgenden erläutere ich Ihnen die Hintergründe der Gründung der AöR und den Ablauf für die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Hintergründe der Gründung der AöR

In der heutigen Gesellschaftsstruktur hat die RSAG zwei Gesellschafter: Den Rhein-Sieg-Kreis mit 98 % und den Zweckverband REK mit 2 % der Gesellschaftsanteile. Die Mitglieder des Zweckverbands sind der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn.

Die Tochtergesellschaften der RSAG sind heute:

- die ARS AbfallLogistik GmbH (Sammlung des Mülls)
- die ERS EntsorgungService GmbH (Gewerbe)
- die KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Kompostwerke) und
- die RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH (Bodenaushubdeponien).



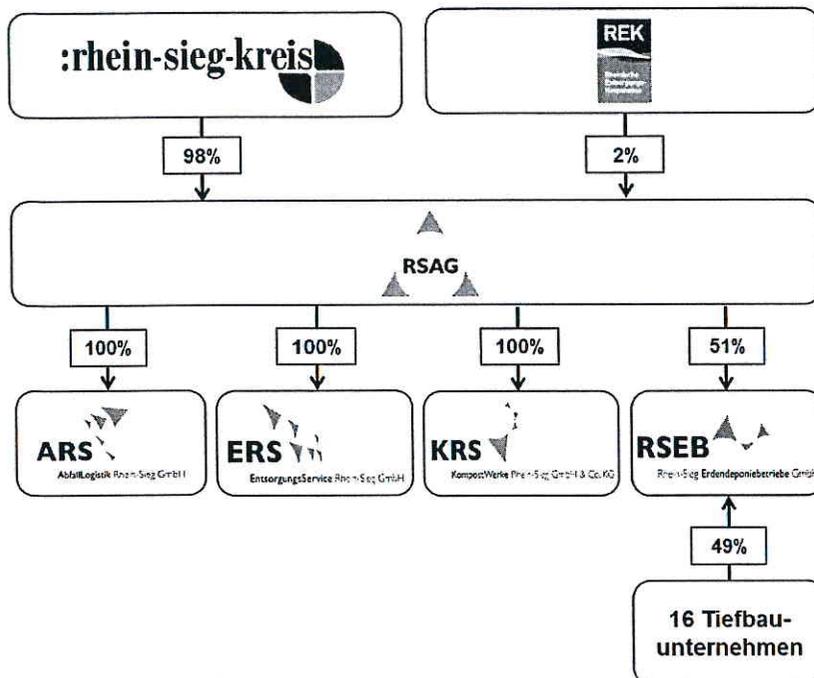
Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaushaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99)
38 18 500 Postbank Köln
(BLZ 370 100 50)

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775
Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Die heutige Struktur sehen Sie in der folgenden Graphik:

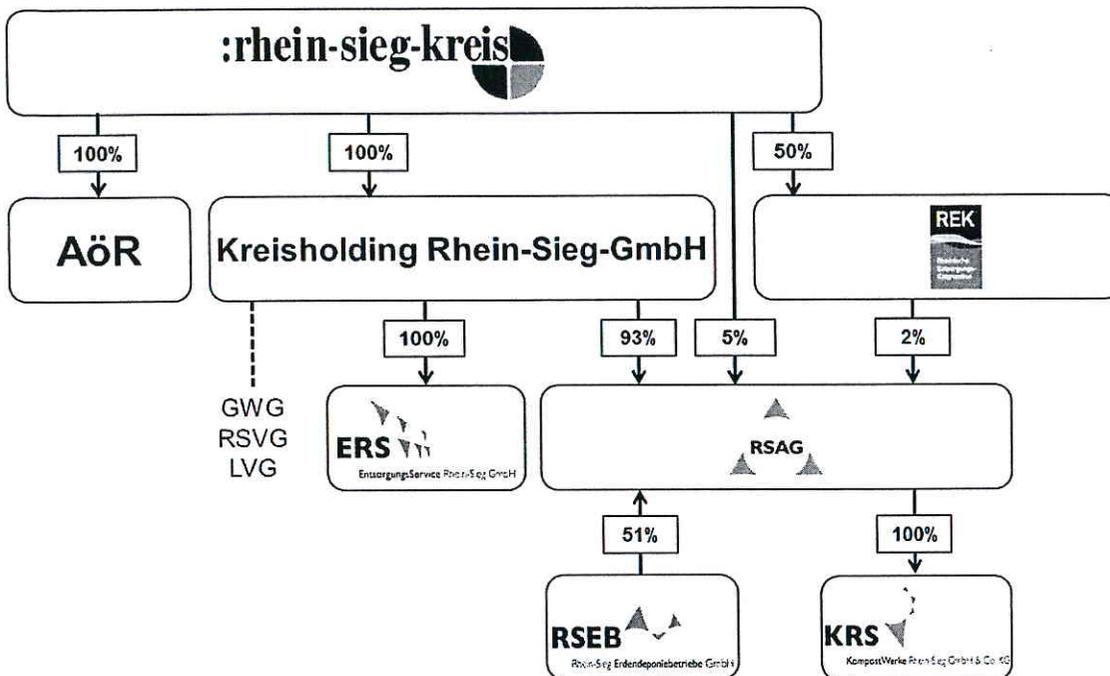


Die derzeitige Gesellschaftsstruktur birgt vor allem das Problem, dass die Drittgeschäfte der ERS GmbH mittelfristig die Inhouse-Fähigkeit der RSAG gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis gefährden können, weil diese Drittgeschäfte einer Tochtergesellschaft evtl. bis zur Muttergesellschaft durchdringen.

Im Fall der RSAG würde das bedeuten, dass der Rhein-Sieg-Kreis sämtliche Leistungen der Abfallentsorgung ausschreiben müsste und sich die RSAG an der Ausschreibung allenfalls beteiligen könnte. Der bisher gewünschte kommunale Einfluss auf die Dienstleistungsqualität wäre damit verloren. Zwar gibt es in Nordrhein-Westfalen anders als in anderen Bundesländern noch keine diesbezügliche Gerichtsentscheidung; dennoch ist ein Risiko gegeben.

Um dieses Problem zu lösen, wurde ein neues gesellschaftsrechtliches Modell aufgestellt, welches im Laufe der Diskussion zwischen der RSAG und dem Rhein-Sieg-Kreis sowie durch die Beteiligung der Bezirksregierung mehrmals modifiziert werden musste.

Das auf der Folgeseite dargestellte Modell stellt den heutigen Diskussionsstand dar. Danach gründet der Rhein-Sieg-Kreis eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), die das gesamte operative Geschäft übernimmt. Die RSAG und die ERS werden mehrheitlich bzw. zu 100 % nebeneinander unter die Kreisholding gehängt – die RSEB und die KRS bleiben als Tochtergesellschaften der RSAG bestehen.



Die AöR wird den größten Teil des operativen Geschäfts übernehmen – ein kleiner Teil wird bei der ERS und insbesondere bei der KRS erhalten bleiben. Beim Rhein-Sieg-Kreis verbleiben die Satzungs- und Gebührenhoheit sowie die Gebührenveranlagung.

Für die Übernahme dieses Geschäfts wird zunächst die ARS auf die RSAG verschmolzen und sämtliches Personal geht auf die AöR über.

Das Modell wurde mit der Bezirksregierung in Köln abgestimmt, da diese die Gründung der AöR im Anzeigeverfahren bestätigen muss.

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Mit der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05., 06., 09. – 13.12.1996 haben die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben und Satzungshoheit aus dem Bereich der Abfallwirtschaft auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat seine Tochtergesellschaft RSAG mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt. Nun sollen mit der beigefügten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die von den Städten und Gemeinden auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragenen Aufgaben auf die AöR weiter übertragen werden.

Diese Ergänzung muss von Ihren zuständigen Gremien sowie vom Kreistag beschlossen werden. Anschließend wird sie der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Mit ihrer Bekanntmachung ist sie sodann rechtswirksam.

Um die Gründung der AöR zeitnah zu vollziehen ist vorgesehen, dem Kreistag die grundlegenden Beschlussempfehlungen in seiner Sitzung am 12.12.2013 zur Entscheidung vorzulegen. Ich würde mich daher freuen, wenn die vorlaufenden Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte möglichst schon in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause gefasst werden könnten.

Mein Fachamt sowie die Geschäftsführerin der RSAG stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um in Ihren politischen Gremien über die Hintergründe dieser Änderungsvereinbarung zu informieren.

Gerne kann ich Ihnen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch in elektronischer Form zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Frithjof Kühn
(Landrat)

Anlagen: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Dezember 1996
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (August 2013)